

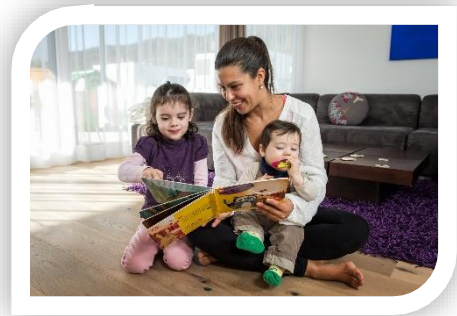


Kurzbeschreibung KBH – Kinderbetreuung zu Hause SRK St. Gallen

Schnelle Unterstützung in Ausnahmesituationen für Familien ohne finanzielle Ressourcen

Zielsetzung und Zielpublikum

Kurzfristige und freiwillige Unterstützung von Familien in Ausnahmesituationen. Die Betreuung erfolgt bei der Familie zu Hause, im gewohnten Umfeld des Kindes. Dadurch bekommen die Eltern Zeit für Erholung und Zeit für die Suche nach alternativen Betreuungsmöglichkeiten.



- Notfallsituation: Plötzlich erkrankter Elternteil oder Geschwister, Unfall, Krankheit oder Todesfall im Betreuungssystem des Kindes
- Entlastungssituation: Unfall oder Erkrankung, Probleme in der Schwangerschaft, Postpartale Depression, Schreibaby oder Mehrlinge, dringende Termine etc.
- Familie mit Kindern (ohne speziellen pflegerischen Aufwand), bis max. 12 Jahre, wohnhaft im Kanton St. Gallen. Häufig sind die Kinder im Alter zwischen 0-4

Abgrenzung

- Schwerwiegende psychische Erkrankung, Gewalt- oder Suchtproblematik der Erziehungsberechtigten
- Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohl
- Ersatz für sozialpädagogische Familienbegleitung
- Kontrolle für Behörden und Fachstellen

Betreuerin

- Fachfrau mit Ausbildung in der Kinderbetreuung und Erfahrung in der Fremdbetreuung, Mindestalter 25 Jahre
- Regelmässige Intervention, Coaching und Weiterbildung

Fakten

- Einsatz erfolgt wenn nötig spätestens 48 Stunden nach Entgegennahme des Anrufes oder nach Vereinbarung



- Mindesteinsatzdauer 4 Stunden, Betreuungseinsätze können bis 48 Stunden vor dem Einsatzbeginn kostenlos abgesagt werden. Bei kurzfristigerer Absage müssen die innerhalb dieser Frist vereinbarten Betreuungsstunden bezahlt werden sowie die einmalige Koordinationspauschale.
- Einsatzzeiten in der Regel von Montag – Freitag, 07.00 – 19.00 Uhr
- Erreichbarkeit der Koordinationsstelle Montag bis Freitag von 8-11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
- Zugang zur Dienstleistung für die Eltern direkt über Kontaktnummer SRK

Einsatzablauf

- Die Fachstelle nimmt telefonisch Kontakt auf mit der Koordinationsstelle KBH
- Situationserfassung und Auftragsklärung, Zusage der Kostengutsprache
- Eine Familie, welche zur obengenannten Gruppe gehört, wird an die Gemeinde verwiesen
- Situationserfassung und Auftragsklärung durch die Koordinationsstelle mit der Familie in der Regel telefonisch
- Auftragserteilung durch Familie (zwingend)
- Einsatzplanung mit der Familie
- Die Koordinationsstelle sucht eine geeignete Betreuerin
- Die Betreuerin begibt sich zum vereinbarten Zeitpunkt zur Wohnung der Familie
- Die Familie informiert die Betreuerin über alles, was für die Kinderbetreuung notwendig ist
- Die Betreuerin bleibt bei den Kindern, bis die Eltern zurück sind
- Betreuerin gibt Koordinationsstelle nach dem Einsatz eine Rückmeldung
- Fallführung durch die Koordinationsstelle: Überprüfung der Massnahmen, Triagen und Beratung wo nötig und möglich, Vernetzung mit anderen Fachstellen wenn nötig
- Abschlussprozedere

Finanzierung

- Der Stundentarif beträgt CHF 90.- und deckt alle mit dem Einsatz verbundenen Kosten exklusive einer einmaligen Koordinationspauschale